

Betriebsanweisung

gemäß §14 GefStoffV

ASiRAL Industriereiniger GmbH

Hermann-Wehrle-Str. 15
D-67433 Neustadt/Weinstraße
Tel.: (+49) 06321/91280

22.09.2015

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

ASiRAL Kellerbodenreiniger

Basis: Natriumhypochloritlösung; CAS 7681-52-9; EG-Nr. 231-668-3
Lieferant: ASiRAL Industriereiniger GmbH

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
 - H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 - H318 Verursacht schwere Augenschäden.
 - EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
 - H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
 - H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- Wassergefährdungsklasse 2 (wassergefährdend)

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
- P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- P280 Schutzhandschuhe/-Kleidung und Augen-/Gesichtsschutz tragen.
- P308+P313 Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Kleinere Mengen ausgelaufenes ASiRAL Kellerbodenreiniger mit viel Wasser wegspülen. Größere Mengen mit geeigneten Saugstoffen (Sand, Kieselgur) aufnehmen und entsorgen, hierzu verantwortliche Person informieren. Bei Chlorgasentwicklung sofort Raum verlassen und nur noch mit Atemschutzgerät betreten.

ERSTE HILFE



- P301+P330+P331 Bei Verschlucken: Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen.
- P303+P361+P353 Bei Berührung mit der Haut (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Mit reichlich Wasser und Seife waschen.
- P304+P340 Bei Einatmen: Die Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
- P305+P351+P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

ASiRAL Kellerbodenreiniger darf nicht konzentriert ins Abwasser gelangen. Reste unter Beachtung der örtlichen Vorschriften einer Deponie oder der Verbrennung zuführen.